lauptzol	lamt K	Öln	
		×	
-			



GasCom Equipment GmbH Camp-Spich-Straße 9-11 53842 Troisdorf

DIENSTGEBÄUDE	Stolbergerstr. 200
	50933 Köln
BEARBEITET VON	Frau Lauing
TEL	0221/27252-1009 (27252-0)
FAX	0221/27252-1211
E-MAIL	poststelle.hza-koeln@zoll.bund.de
ÖFFNUNGSZEITEN	Kernzeit: MoDo. 8:30 -14 Uhr
	Fr. 8:30 -12 Uhr
BANKVERBINDUNG	Bundesbank Köln
IBAN	DE29 3700 0000 0037 0010 04
BIC	MARKDEF1370
DATUM	16.12.2020
ESCHÄFTSZEICHEN	V 8240 B - 51388 EL88 - B 2202

## Bestätigung der Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes

	Ihre Anmeldung vom 26.11.2020 Ihr Zeichen Herr Norbert Scholz					
	Zutreffendes ist angekreuzt x oder ausge					
	Anmeldung					
	Ich bestätige den Eingang Ihrer Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG), in der Sie mitteilen, dass Sie im Steuergebiet ansässig sind und					
.1	Erdgas liefern wollen. Einen Nachweis über die erfolgte Anmeldung habe ich als Anlage beigefügt (§ 78 Abs. 4 Energiesteuer- Durchführungsverordnung - EnergieStV).					
.2	selbst erzeugtes Erdgas zum Selbstverbrauch im Steuergebiet entnehmen wollen.					
.3	Erdgas von einem nicht im Steuergebiet ansässigen Lieferer zum Verbrauch beziehen wollen.					
	Erugas von einem nicht im Stedergebiet ansassigen Lieferer zum Verbrauch beziehen Wollen.					
	Erdgas im Sinne des Energiesteuergesetzes sind Waren nach § 1a Nr. 14 EnergieStG.					
	Sicherheitsleistung					
	Sie haben für die entstehende Steuer Sicherheit geleistet. Die genaue Höhe und Zweckbestimmung der geleisteten Sicherheit können den zum maßgebenden Zeitpunkt gültigen Annahmeerklärungen entnehmen.					
	Derzeit beträgt die Höhe der geleisteten Sicherheit €.					
	Ich behalte mir vor, den Umfang der notwendigen Sicherheit regelmäßig anzupassen.					

## Hauptzollamt Köln

Hauptzollamt Köln, Postfach 450520, 50880 Köln

GasCom Equipment GmbH Camp-Spich-Straße 9-11 53842 Troisdorf

DIENSTGEBĀUDE	Stolbergerstr. 200
	50933 Köln
BEARBEITET VON	Frau Lauing
TEL	0221/27252-1009 (27252-0)
FAX	0221/27252-1211
E-MAIL	poststelle.hza-koeln@zoll.bund.de
ÖFFNUNGSZEITEN	Kernzeit: MoDo. 8:30 -14 Uhr
	Fr. 8:30 -12 Uhr
BANKVERBINDUNG	Bundesbank Köln
	+
IBAN	DE29 3700 0000 0037 0010 04
BIC	MARKDEF1370
DATUM	16.12.2020
(bei Antwort bitte angeben) GESCHÄFTSZEICHEN	V 8240 B - 51388 EL88 - B 2202

# Nachweis der Anmeldung für Lieferer von Erdgas

Ich erteile Ihnen den Nachweis, dass Sie nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes als Lieferer von Erdgas angemeldet sind (§ 78 Abs. 4 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung).

Im Auftrag

Lauing

### Merkblatt für Erdgaslieferer

(Stand: Januar 2018)



Dieses Merkblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der gesetzlichen Bestimmungen geben, die für Sie als Lieferer von Erdgas von Bedeutung sind. Das Merkblatt kann natürlich nicht abschließend auf alle Einzelheiten eingehen. Maßgeblich sind die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung - insbesondere die Abgabenordnung (AO), das Energiesteuergesetz (EnergieStG) und die Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) - sowie die getroffenen Einzelfallregelungen.

Die gesetzlichen Bestimmungen und die für Sie relevanten Vordrucke stehen unter www.zoll.de zur Verfügung.

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

#### Steuerverfahren

#### 1.1 Steuerentstehung

1.

Die Steuer entsteht nach § 38 Abs. 1 EnergieStG dadurch, dass geliefertes oder selbst erzeugtes Erdgas im Steuergebiet zum Verbrauch aus dem Leitungsnetz entnommen wird, es sei denn, es schließt sich ein Verfahren der Steuerbefreiung (§ 44 Abs. 1 EnergieStG) an.

Gasgewinnungsbetriebe und Gaslager gelten mit der Maßgabe als dem Leitungsnetz zugehörig, dass ein dortiger Verbrauch von Erdgas als Entnahme aus dem Leitungsnetz gilt.

Die Entnahme aus dem Leitungsnetz zur nicht leitungsgebundenen Weitergabe gilt als Entnahme zum Verbrauch.

#### 1.2 Steuersatz

Die Steuer beträgt für 1 MWh Erdgas

 wenn es zum Verheizen oder zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in begünstigen Anlagen nach den §§ 3 und 3a EnergieStG verwendet oder zu diesen Zwecken abgegeben wird (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EnergieStG):

5,50€

in anderen Fällen

bis zum 31. Dezember 2023 (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 a) EnergieStG):

13,90€

vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 b)

EnergieStG):

18,38€

vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 c)

EnergieStG):

22,85€

vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 d)

EnergieStG):

27,33€

ab dem 1. Januar 2027 (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 EnergieStG):

31,80 €.

Megawattstunde (MWh) im Sinne des Energiesteuergesetzes ist die Messeinheit der Energie der Gase, ermittelt aus dem Normvolumen (V<sub>n</sub>) und dem Brennwert (H<sub>s,n</sub>) (§ 1a Satz 1 Nr. 18 EnergieStG).

#### 1.3 Steuerschuldner

Steuerschuldner werden jeweils Sie, soweit Sie das Erdgas

- liefern und dieses nicht durch einen anderen Lieferer aus dem Leitungsnetz entnommen wird (§ 38 Abs. 2 Nr. 1 EnergieStG)
  oder
- aus dem Leitungsnetz entnehmen (§ 38 Abs. 2 Nr. 2 EnergieStG).

#### 1.4 Monatliche Steueranmeldung

Für Erdgas, für das in einem Monat (Veranlagungsmonat) die Steuer entstanden ist, ist bis zum 15. Tag des folgenden Monats eine Steueranmeldung (Vordruck 1103) abzugeben und die Steuer bis zum 25. Tag dieses Monats zu entrichten (§ 39 Abs. 1 EnergieStG).

#### 1.5 Jährliche Steueranmeldung

Sie können die Steuer anstatt monatlich auch jährlich anmelden. Das Wahlrecht kann nur für volle Kalenderjahre und durch schriftliche Erklärung ausgeübt werden. Die Erklärung muss dem zuständigen Hauptzollamt vor Beginn des Kalenderjahres, ab dem die Steuer jährlich

3.	Steueranmeldung, Regist	trierkennzeichen für de	n Zahlungsverkehr und	d Zahlung		
3.1		Wahlrecht nach § 39 Abs he der Vorauszahlungen			en, durch schriftliche Erklärung Geb ungsbescheid.	rauch
	Ich bitte, mir die v	oraussichtlich zu erwarte	ende Jahressteuerschuld	bis zum	mitzuteilen.	
	Geben Sie die vo meldung ausschli		nde Jahressteuerschuld i	n der gesetzten Fris	t nicht an, kann ich Sie von der jährli	chen An-
3.2	eine Steueranmeldung	abzugeben und die Ste	uer bis zum 25. Tag dies	ses Monats zu entric	ist, bis zum 15. Tag des folgenden N hten (§ 39 Abs. 1 EnergieStG). Der f im Internet unter <u>www.zoll.de</u> zur Ve	ür die
	Geben Sie bitte zur eindeut Registrierkennzeichen an:	tigen Zuordnung Ihrer Za	ahlung in dem dafür vorg	esehenen Feld der S	Steueranmeldung das folgende	**
	Feld 1 Feld 2	Feld 3	Feld 4 Feld 5	Feld 6		
	V E -					
	Abgabenart laufende Nummer	Unternehmensnummer	Monat Jahr	Dienststellennummer		
4.	Feld 4: Monat, für den di Feld 5: Kalenderjahr, für Alle Zahlungen sind unter A Konto zu leisten.  Bitte nutzen Sie die Möglich lassen. Sie helfen damit, de lassen. Sie helfen damit, de lassen der Girokonto abgebucht Mandat (B2B)" in dreifacher Sie erhalten dann zwei Exe bestimmt und ist dort zu hin Sonstige Regelungen  Sofern die Zahlungen sollen, müssen Sie be	dungen eines Kalenderja ie Steueranmeldung abg das die Steueranmeldun Angabe des Registrierken nkeit, die fälligen Beträge en Verwaltungsaufwand t. Zur Erteilung eines SE r Ausfertigung (je einmal emplare mit der neu verginterlegen. Der Vordruck (  zur Energiesteuer Bei mir eine neue Mar araufhin werden Ihn	ahres werden von Ihnen  jegeben wird (Entstehung  ng abgegeben wird (Entstehung  nnzeichens unbar an die  e mit Hilfe des SEPA-Firm  beider Seiten zu vermind  PA-Firmentlastschriftmal  für Ihre Bank, für Sie un  ebenen Mandatsreferenz  0591 -E- steht auch im Ir  Erdgas für das Jahr  ndatsreferenznumm  ien die Mandatsunte	gsmonat). Er ist zwe stehungsjahr). Es ist Zollzahlstelle des Henenlastschriftmanda dem. Die Beträge wendats bitte ich den Vid meine Zollzahlstel znummer zurück. Einternet unter www.zo	istellig zu bilden (z. B. Januar = 01). vierstellig zu bilden (z. B. 2012) auptzollamts auf das oben genannte ts von Ihrem Girokonto abbuchen zu erden frühestens am Fälligkeitstag vo ordruck 0591 -E- "SEPA-Firmenlasts le) auszufüllen und mir zu übersende he Ausfertigung ist für Ihr Geldinstitut hell.de zur Verfügung.  Die Beantragung kann formlositellen dann bitte naci	erden s auch
						-
				- 60		
						13
					*	
			2			
					T .	- 1
		≅				
14	1 19		Ð			
	ie.					
	e					2
					<u> </u>	

die Grundlagen für die Besteuerung festzustellen. Die Aufzeichnungen sind grundsätzlich in der steuerlich maßgebenden Dimension MWh zu führen (Hinweis auf § 1a Satz 1 Nr. 18 EnergieStG). Das Hauptzollamt kann dazu Anordnungen treffen und weitere Aufzeichnungen vorschreiben. Das Hauptzollamt kann anstelle der Aufzeichnungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck betriebliche Aufzeichnungen oder einfachere Aufzeichnungen zulassen, wenn die Steuerbelange dadurch nicht beeinträchtigt werden.

- 3.3 dem Hauptzollamt Änderungen der nach § 78 Abs. 2 EnergieStV angegebenen Verhältnisse, insbesondere
  - 1. zur Mengenermittlung und abrechnung,
  - 2. zur registergerichtlichen Eintragung und
  - 3. zu Veränderungen bei Beauftragten nach § 214 AO oder Betriebsleitern nach § 62 Abs. 1 EnergieStG,

sowie Überschuldung, drohende oder eingetretene Zahlungsunfähigkeit, Zahlungseinstellung und Stellung des Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens unverzüglich schriftlich anzuzeigen, soweit das Hauptzollamt darauf nicht verzichtet hat (§ 79 Abs. 3 EnergieStV).

#### 4. Steuerlicher Beauftragter und Betriebsleiter

Es steht Ihnen frei, einen steuerlichen Beauftragten nach § 214 AO oder einen steuerlichen Betriebsleiter nach § 62 EnergieStG zu bestellen. Verwenden Sie dazu bitte den Vordruck 3700 in dreifacher Ausfertigung. Die Bestellung wird erst wirksam, nachdem das Hauptzollamt zugestimmt hat.

#### 5. Steueraufsicht

Ihr Betrieb unterliegt der Steueraufsicht im Sinne von § 209 AO. Die mit der Steueraufsicht betrauten Amtsträger sind berechtigt, Ihre Betriebsräume und Betriebsgrundstücke während der Geschäfts- und Arbeitszeit zu betreten, um Prüfungen vorzunehmen oder sonst Feststellungen zu treffen, die für die Besteuerung erheblich sein können (Nachschau). Der Nachschau ohne zeitliche Einschränkung unterliegen Grundstücke und Räume, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort gegen Vorschriften oder Anordnungen verstoßen wird, deren Einhaltung durch die Steueraufsicht gesichert werden soll. Wer von einer Maßnahme der Steueraufsicht betroffen wird, hat den Amtsträgern auf Verlangen Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Urkunden über die der Steueraufsicht unterliegenden Sachverhalte und über den Bezug und den Absatz verbrauchsteuerpflichtiger Waren vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die zur Durchführung der Steueraufsicht sonst erforderlichen Hilfsdienst zu leisten.

5.	Hinweise
	Als Anmeldepflichtiger nach § 38 Abs. 3 EnergieStG sind für Sie insbesondere eine Reihe von Vorschriften der Abgabenordnung, des Energiesteuergesetzes und der Energiesteuer-Durchführungsverordnung von Bedeutung. Bitte machen Sie sich mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut, damit Sie über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <a href="https://www.zoll.de">www.zoll.de</a>
	Einen Überblick über die wichtigsten Regelungen gibt Ihnen auch das anliegende Merkblatt.
6.	Anlagen
	Nachweis über die erfolgte Anmeldung
	Vordruck 1194 "Merkblatt - Erdgaslieferer"
	Vordruck 1195 "Merkblatt - Erdgasbezieher"
	Vordruck 3700 "Bestellung eines Beauftragten/Betriebsleiters" (Zustimmung)
	Vordruck 0591 -E- "SEPA-Firmenlastschrift-Mandat (B2B)"
6.	Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):  Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Im Auftrag

Lauing